

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts**

**Bittmann, Karl**

**Karlsruhe, 1907**

90. Die Korsettnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

## 90.

**Die Korsettnäherinnen im Amtsbezirk Meßkirch.**

In Stetten a. k. M., Hartheim, Schweningen und vereinzelt in einigen anderen Orten auf dem Heuberg werden seit etwa zwanzig Jahren von verschiedenen Firmen in Ebingen (Württemberg) Heimarbeiterinnen mit Nähen von Korsetten beschäftigt. Die Zahl dieser Näherinnen beträgt 60; hiervon sind 21 in Stetten, 9 in Hartheim und 26 in Schweningen ansäßig.

Die Heimarbeiterinnen sind zum Teil verheiratete Frauen, zum Teil Schwestern oder Töchter von kleinen Landwirten und arbeiten hauptsächlich in den Wintermonaten und in den stilleren Zeiten der Landwirtschaft.

Die Arbeiterinnen verkehren ohne Vermittelung eines Zwischenmeisters mit den Fabrikanten; für einige besorgt eine Arbeitsgenossin diesen Verkehr.

Die Stahleinlagen und Schließen sowie die zugeschnittenen Zeugteile des Korsetts werden den Heimarbeiterinnen von den Fabrikanten geliefert. Die Stücke werden auf der Maschine zusammengenäht und mit Falten und Schnüren konfektioniert. Den Faden hat die Arbeiterin selbst zu stellen.

Der Verbrauch an Faden ist bei den verschiedenen Sorten verschieden, wie folgende Beispiele zeigen:

	Für ein Korsett wird bezahlt	An Faden wird gebraucht	Der Arbeitslohn beträgt
	₰	₰	₰
1.	23	8	15
2.	20	6	14
3.	18	5	13
4.	14	5	9
5.	12	2,5	9,5

Den Verdienst für die Stunde nach Abzug des Fadens zeigt folgende Berechnung:

	Zahl der Stunden	Zahl der hergestellt. Korsette	Lohn für ein Korsett	Lohn insgesamt	Stunden- verdienst
			₰	₰	₰
1.	9	3	15	45	5
2.	11	4	14	56	5
3.	12	5	13	65	5,4
4.	7,5	6	9,5	57	7,6
5.	7	4	9	36	5,1

Diese Angaben waren nicht leicht zu erhalten; es bedurfte der Befragung einer größeren Zahl von Arbeiterinnen und langer Erörterungen, bis widersprechende Aussagen einigermaßen in Einklang gebracht waren. Immerhin werden obige Zahlen nur als Annäherungswerte zu betrachten sein.

Von den Verdiensten ist noch der Botenlohn abzurechnen, der 30 Pf. für Hin und Her beträgt, gleichviel ob das Paket ein größeres oder kleineres ist. Da die Heimarbeiterin in der zweiwöchigen Lohnperiode zwei bis vier Dutzend Korsette erhält, so stellt sich die Schmälerung des Verdienstes durch den Botenlohn wie folgt:

Ablieferung Stück	Einzellohn ₰	Gesamtlohn M	Botenlohn ₰	Der Botenlohn kürzt den Gesamtlohn um
24	13	3,12	30	9,6 %
48	13	6,24	30	4,8 %

Die meisten Heimarbeiterinnen haben das Korsettnähen bei Bekannten ohne Entgelt gelernt; einige haben ein Lehrgeld von 2 bis 3 Mk. bei einer Lehrzeit von einem Vierteljahr bezahlt.

Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen. Es werden Maschinen mit Fußbetrieb (Singer oder Phönix) verwendet. Meistens werden die Maschinen auf Abschlagszahlung gekauft und kosten dann etwa 105 Mk. Bei Barzahlung stellen sie sich 10 Prozent billiger. Bei der Anschaffung wird eine Garantie von drei Jahren gegeben; während dieser Zeit wird die Maschine unentgeltlich nachgesehen und repariert. Später sind für kleinere Reparaturen, die am Orte selbst vorgenommen werden können, 50 Pf. bis 1,20 Mk. zu bezahlen; muß die Maschine jedoch nach Ebingen geschickt werden, so kann die Reparatur bis 5 oder 6 Mk. kosten.

Die Lebensdauer der Maschinen ist je nach Art der Behandlung und der Güte des Fabrikates eine verschiedene. So hat eine Arbeiterin innerhalb zwanzig Jahren schon die dritte Maschine; andere dagegen arbeiten schon acht bis zehn Jahre mit derselben Maschine.

#### Beispiele.

1. Die Familie besteht aus dem Vater, Witwer, und zwei Töchtern. Der achtundfünfzigjährige Vater war Landwirt und Maler. In seinem Handwerk kann er nichts mehr verdienen. Er bezieht eine jährliche Invalidenrente von 120 Mk. Es werden außer dem Allmendfeld 4 Morgen eigenes Land mit Kartoffeln, Gerste,

Korn und Hafer bebaut; eine Kuh und eine Ziege werden gehalten. Eine Tochter geht in die Samtschneiderei, wo sie täglich bis zu einer Mark verdient. Die andere Tochter besorgt den Haushalt und hilft in der Landwirtschaft mit; in der übrigen Zeit, namentlich im Winter, näht sie Korsette. Ihre jährliche Einnahme aus dieser Arbeit schätzt sie auf 80 Mk. In sieben Stunden Tagesarbeit verdient sie nach Abzug des Fadens 36 Pf.

2. Die Familie besteht aus Mann und Frau. Der Mann ist erwerbsunfähig und bezieht monatlich 21 Mk. Unfallrente. Drei Kinder aus erster Ehe sind erwachsen und auswärts. Das Ehepaar bewohnt ein eigenes Haus und bewirtschaftet außer dem Allmend noch vier Morgen eigenes Land. Es werden drei Ziegen gehalten. Die Milch, die im Hause nicht gebraucht wird, erhalten die Ziegen.

Die siebenunddreißigjährige Frau hat das Korsettnähen vor zehn Jahren bei einer Heimarbeiterin gelernt. Sie näht täglich 8 Stunden lang Korsette; ihr Reinverdienst beträgt 59 Pf. oder 7,4 Pf. in der Stunde. Da sie, besonders im Winter, nicht genügend Arbeit erhalten kann und im Sommer in der Landwirtschaft mitarbeiten muß, so beläuft sich ihr Verdienst im Monat auf höchstens 6 Mk.

Fleisch wird nur am Sonntag gegessen, 0,25 k. In der Woche nährt sich die Familie mit Milch, Kartoffeln, die selbst gebaut werden, Brot, Mehlspeisen und Eiern.

3. Die dreiunddreißigjährige alleinstehende Arbeiterin genießt ein Wohnungsrecht und bezieht monatlich 9,95 Mk. Invalidenrente. Von klein auf kränklich, diente sie früher bei Bauern und ist seit sieben Jahren Heimarbeiterin. Sie kann im Tag nur 4 bis 5 Korsette nähen. Der reine Monatsverdienst beträgt nur etwa 3,50 Mk. Im letzten Winter konnte sie fast keine Arbeit erhalten, im Sommer ging es besser.

4. Die Familie besteht aus dem Vater, Witwer, dem Sohn und der Tochter. Der Vater kann nicht mehr arbeiten. Der Sohn besorgt die Landwirtschaft, deren Ertrag zum Leben nicht ausreicht. Haus und etwa 6 Morgen Land sind Eigentum. Es wird eine Kuh und eine Ziege gehalten.

Die Tochter hat vor sechs Jahren in der Fabrik zu Ebingen das Korsettnähen gelernt und verdiente in zweiwöchiger Arbeit durchschnittlich 18 Mk. Nach siebenmonatiger Fabrikarbeit ging sie zur Heimarbeit über und besorgt ihrer Familie den Haushalt. Im

Winter arbeitet sie im Tag neun Stunden und hat dabei einen Reinverdienst von 45 Pf. Im Winter fehlt es häufig an Arbeit, im Sommer an Zeit. Der Jahresverdienst beträgt etwa 70 Mk. Zweimal in der Woche werden je 0,5 k. Fleisch gegessen.

5. Die ledige Heimarbeiterin wohnt mit ihrem Vater im Leibgeding. Der verheiratete Bruder hat das Anwesen übernommen. Seiner Schwester hat er 2000 Mk. auszuführen, was noch nicht geschehen ist. Inzwischen werden ihr  $3\frac{1}{2}\%$  Zinsen — „gutgeschrieben“. Bis vor zwei Jahren war die Schwester beim Bruder im Dienst. Da er ihr keinen Lohn gab, erlernte sie bei einer Bekannten das Korsettnähen. Im Winter arbeitet sie von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit einer Stunde Unterbrechung und verdient in der Stunde 5,5 Pf. Wenn sie in der Landwirtschaft nötig ist, hilft sie auch jetzt ihrem Bruder unentgeltlich aus. Kein Kapital, keine Zinsen, kein Lohn! Die Tragödie eines armen Weibes!

6. Die Familie besteht aus Vater, Tochter und Sohn. Das Haus ist von den Großeltern ererbt. Der Vater ist Landwirt und Schuster, der Sohn hilft ihm bei beiden Geschäften. Meistens gibt es nur Flickarbeit, bei der im Tag höchstens 1,50 Mk. verdient wird. Es werden zwölf Morgen eigenes Land bewirtschaftet, zwei Kühe, ein Kalb, eine Ziege und ein Schwein gehalten. Die Kartoffeln reichen aus, die Brotfrucht nicht. Das Schwein wird geschlachtet, die Würste mit den Nachbarn geteilt, das Fleisch geräuchert.

Die vierundzwanzigjährige Tochter betreibt seit sieben Jahren Korsettnäherei. Bei einer neunstündigen Arbeitszeit verdient sie in zwei Wochen etwa 7 Mk., was einem Stundenverdienst von 6,5 Pf. entspricht. Auch ihr fehlt es im Winter an Arbeit, im Sommer an Zeit. Die Nähmaschine hat sie in zwei Jahren ratenweise abbezahlt.

7. Die neunundzwanzigjährige ledige Heimarbeiterin wohnt bei ihrer verwitweten Mutter, die für Stube und Küche jährlich 16 Mk. Miete bezahlt. Die Mutter hat Allmendgenuß und bebaut noch anderthalb Morgen eigenes Land. Die Tochter verdient durch Korsettnähen 2 bis 3 Mk. in der Woche. Für die Erhaltung der Familie ist dieser geringfügige Verdienst von erheblicher Bedeutung.

8. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und der dreiundzwanzigjährigen Tochter. Der Vater ist gelernter Schneider, doch arbeitet er schon lange nicht mehr auf seinem Handwerk. Er

bezieht als Feldhüter jährlich 85 Mk. Die Familie hat ein eigenes Haus und Allmendgenuß; eine Kuh und ein Schwein werden gehalten.

Die Tochter näht seit fünf Jahren Korsette und verdient in der Woche durchschnittlich 3 Mk. Der Lohn ist in den letzten Jahren z. B. von 13 Pf. auf 10 Pf. für eine Korsettnummer zurückgegangen. Arbeit ist nicht immer genügend vorhanden.

9. Die sechsundzwanzigjährige Heimarbeiterin wohnt bei ihrer verwitweten Mutter, die im Hause des Sohnes Wohnungsrecht auf ein Zimmer hat. Mutter und Tochter essen bei dem verheirateten Sohne; dafür helfen sie ihm in der Landwirtschaft mit. Die Tochter verdient durch Korsettnähen 2 bis 3 Mk. wöchentlich.

10. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und der dreiundvierzigjährigen Tochter. Der Vater betreibt eine kleine Landwirtschaft und geht auch hie und da auf Taglohn. Das Haus ist Eigentum; zwei Kühe und ein Schwein werden gehalten. Die Tochter näht seit fünfzehn Jahren Korsette. Der Stückpreis wurde nach und nach abgebrochen, für eine Sorte z. B. von 30 Pf. auf 15 Pf. Sie näht in der Woche zwei bis drei Dutzend Korsette, das Stück zu 15 Pf. und verdient als fleißige und geschickte Arbeiterin in der Stunde 6,6 Pf.